

daß c. 326 aus der Quesnelliana stammt, so müßten auch c. 327, 1—15 dieser Sammlung entnommen sein. Für den Nachweis der Stücke aus Burchards Dekret ist c. 323 ausschlaggebend, da Burchard unter der gleichen falschen Herkunftsangabe den gleichen Textausschnitt bringt und der Anhang mit den zwei gleichen, ebenfalls falsch bezeichneten Stücken fortfährt wie Burchard. In nächster Nähe bei Burchard wäre endlich auch c. 321 zu finden, wenn nicht der Wortlaut der Herkunftsangabe die Annahme nahelegte, der Text sei einer Pseudoisidortradition entnommen.

Die Kapitel 328—330 stammen aus dem Register Gregors I. (nicht bei Johannes Diaconus), den Capitula Angilramni und dem Register Gregors VII.

Schließlich sind die Handschriften, die die vermehrte 74-Titelsammlung enthalten, zu betrachten. Sie sind von Michel<sup>12)</sup> bereits zusammengestellt und gruppiert worden. Eine Vergleichung der Texte ergibt aber ein etwas anderes Bild als es Michel, dem zur Zeit der Abfassung seines Buches die meisten Handschriften gar nicht zugänglich waren, entworfen hat. Bevor diese Frage aufgegriffen wird, seien die Handschriften genannt:

Sg Sankt Gallen, Stiftsbibliothek Ms. 676 p. 98<sup>v</sup>—158<sup>v</sup>: c. 1—330 (ohne c. 326 und 327 s. u.); p. 174—179 Titel und Capitulatio der Sammlung; p. 259—261: c. 326 und 327, 1—4 nachgetragen. Der Text bricht auf p. 261 (der letzten Seite des ganzen Kodex) mitten im Zusammenhang ab, der Rest von c. 327 muß als verloren angesehen werden.

Die Hs. ist zwischen 1080 und 1100 unter Mitwirkung Bernolds wahrscheinlich in St. Blasien oder Schaffhausen geschrieben und enthält neben der 74-Titelsammlung verschiedene kanonistische Texte<sup>13)</sup>. Vgl. G. Scherer, Verzeichnis der Handschriften von St. Gallen (1875) S. 220 f. (die Seitenangaben hinsichtlich der 74-Titelsammlung stimmen bei Scherer nicht); Michel, Sentenzen S. 145; Autenrieth, DA. 13 (1957) 536 f.

St Stuttgart, Cod. HB VI 107 f. 1<sup>v</sup>—52<sup>r</sup>: c. 1—330 der 74-Titelsammlung.

---

<sup>12)</sup> Sentenzen S. 141—148.

<sup>13)</sup> Bestimmte Gruppen von Kanones finden sich in enger Nachbarschaft der Sentenzensammlung in den Haupthss. Sg, St und E, zum Teil aber auch in den anderen Hss. Es sind dies das Decretum Gelasianum, De ecclesiis: *Primum de consecratione ecclesiarum* ..., De illicitis coniunctionibus, Stücke aus der Dionysiana, Exzerpte aus Burchard.